



Unsere Kinder haben Recht auf soziale Teilhabe: Wir fordern die Regelfinanzierung der Ferienbetreuung

**Stellungnahme der Landeselternschaft der Förderschulen
mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung und Körperliche und Motorische Entwicklung in NRW
zum Anlass der
Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags NRW
„Ferienbetreuung an Förderschulen“ / Vorlage 18/1548
am Mittwoch, dem 18. Oktober 2023**

Zunächst möchten wir uns für die Einladung des Ausschusses zur Sachverständigenanhörung bedanken. Wir sind Ihnen sehr verbunden, dass Sie sich weiterhin mit der andauernd schwierigen Betreuungssituation der Schülerinnen und Schüler der Förderschulen im Gebundenen Ganztags befassen und somit die Stärkung der Familien der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung thematisch begleiten.

In unserem Rundschreiben im Herbst 2022 haben wir in Ergänzung der Briefe der Schulleitungen der Förderschulen mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung in der Bezirksregierung Köln sowie des Arbeitskreises der Schulleitungsmitglieder der LVR-Förderschulen mit dem Schwerpunkt Körperlich-Motorische Entwicklung folgende Forderung formuliert und begründet:

Regelfinanzierung von Ferienbetreuungsmaßnahmen an den Förderschulen GE und KME des Landes NRW,

- **die zusätzlich und unabhängig vom Gebundenen Ganztags ist**
- **damit externe, erfahrene und qualifizierte Anbieter entsprechende Ferienangebote mittelfristig planen und durchführen können**
- **die aufgrund der großen Einzugsgebiete einen Schülerspezialverkehr beinhaltet**

Da die Ganztagsbetreuung im Offenen Ganztags in der Primarstufe bereits in Grundschulen erprobt und flächendeckend umgesetzt wird, forderten wir lediglich eine Gleichbehandlung der Schüler:innen mit und ohne Behinderung. Wir setzen an dieser Stelle voraus, dass bekannt ist, was die Betreuung von Schüler:innen mit komplexen Behinderungen über das Alter von 12 Jahren hinaus begründet.

Der Rundschreiben der Landeselternschaft liegt dieser Stellungnahme bei.

In Folge wurden unsere Anliegen in zahlreichen Gesprächen mit Frau Ministerin Feller und Vertreter:innen des MSB, sowie MdL der demokratischen Parteien NRWs gehört und wie es uns erscheint, nehmen Verwaltung und Politik die Nöte unserer Kinder und der Elternschaft ernst.

Seit Ratifizierung der UN-BRK scheint die Schulpolitik in NRW eine Menge zugunsten der sozialen Teilhabe unserer Kinder auf den Weg gebracht zu haben:

Noch in 2010 konnte eine Elternpetition für Ferien- und Randstundenbetreuung mit dem Verweis auf das Programm „Geld gegen Stelle“ abgewiesen werden, obgleich bekannt war, dass die Kapitalisierung von Lehrerstellen aufgrund der hohen Schülerzahlen an keiner Förderschule je umgesetzt wurde. Lange Jahre wurden die Eltern der Schülerinnen und Schüler des Gebundenen Ganztags darauf verwiesen, dass dieser mit dem Offenen Ganztags nicht vergleichbar sei. Auf diesem Hintergrund waren die Schülerinnen und Schüler seit Abschaffung der Heilpädagogischen Horte allen Rechten auf eine verlässliche Betreuung in den Ferien enthoben.



Während der Pandemie wurden die Förderschülerinnen und Förderschüler im Rahmen des Programms „Ankommen & Aufholen“ jedoch berücksichtigt. Viele Kinder und Jugendliche mit Behinderung erlebten zum ersten Mal gemeinsam mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern eine ein- bis zweiwöchige Ferienbetreuungsmaßnahme in den schulischen Räumlichkeiten.

Ab 2026 wird es für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 4 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (GaFöG) geben. Das hier Förderschulen im gebundenen Ganztagsbetrieb mitbedacht werden, ist als großer Fortschritt zu werten.

In 2022 konnte schließlich erstmalig erreicht werden, dass im Haushalt 2023 €1,3 Mio. für Ferienmaßnahmen an den Förderschulen im Gebundenen Ganztagsbetrieb eingestellt wurde. Dass diese Summe für Ferienmaßnahmen, die den nachgewiesenen Betreuungsbedarf der Schülerinnen und Schüler von über 200 Schulen abdecken sollten, keineswegs ausreichen konnte, musste auch dem Gesetzgeber bewusst sein. Dennoch werteten wir diese Haushaltsentscheidung als ausgesprochen positiven Schritt in die richtige Richtung.

Doch nun droht erneut Stillstand.

Am 12. Juni 2023 veröffentlichte das Ministerium für Schule und Bildung den Runderlass, in dem die Zuwendungsbestimmungen für die Durchführung von „Ferienprogrammen an gebundenen Ganztagsförderschulen“ festgelegt werden. Die Bekanntgabe kurz vor den Sommerferien ermöglichte weder Schulleitungen noch externen Anbieter einen angemessenen Planungsvorlauf für ein Sommerangebot. Da pro Schule maximal € 8.500,00 vorgesehen sind, eine Summe, die eine Maßnahme über eine Woche für max. 12 Schülerinnen und Schüler mit Behinderung finanziert, sollte man davon ausgehen, dass spätestens zu den Herbstferien ein Großteil der Schulen eine Ferienbetreuung für eine kleine Schülergruppe organisieren würde. Doch wie wir im Rahmen einer Elternumfrage der Landeselternschaft erfahren mussten, ist dies in der Fläche nicht der Fall.

Aus welchen Gründen die Mehrzahl der Förderschulen keine durch das Land finanzierte Ferienmaßnahme anbieten, erschließt sich uns nicht ausreichend:

Die Finanzierung des für die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen GE und KME unabdingbar notwendigen Schülerspezialverkehrs ist i.d.R. nicht abgedeckt.

Manche Schulen arbeiten seit Jahren eng mit einem Anbieter der Behindertenhilfe zusammen, dessen Ferienprogramme durch Elternbeiträge, Spenden und Stiftungsgelder finanziert werden. Die Kosten für diese Ferienmaßnahmen der bekannten Anbieter der Behindertenhilfe liegen auf Grund der besonderen Bedarfe für Kinder mit Förderbedarf weit über den Sätzen für Maßnahmen an Regelschulen. Unser Ziel wäre hier, dass mit der Landesförderung die wenigen bewährten Finanzierungsmodelle unterstützt werden können. Doch um soziale Ungleichbehandlung zu vermeiden, wurden diese im Runderlass scheinbar ausgeschlossen.

Wichtig ist uns zu betonen, dass Eltern eine Kostenbeteiligung an Ferienmaßnahmen für gerechtfertigt halten, soweit sie in Anlehnung an die OGS-Beitragshöhe sozial angemessen ist.

Eltern und Schulpflegschaften berichten, dass viele Schulleitungen die Förderkriterien z.T. nicht kennen. Mehrere Eltern schildern, dass Schulleitungen und Schulträger sich auf Basis der Zuwendungsbestimmung nicht auf die Verantwortung für die Mittelverwendung einigen können und aus diesem Grund die Beantragung der Fördergelder für Ferienmaßnahmen ablehnen.

Des Weiteren wurde Eltern mitgeteilt, dass die Schulträger, aufgrund der organisatorischen Planungsvorläufe von Schulleitungen und Anbietern, nicht in der Lage wären der Beantragung bis zu Fristende am 30.09.23 nachzukommen.

Es ist zu vermuten, dass die Gelder bislang nicht oder nur in geringem Umfang abgerufen wurden.



Daher organisieren die Eltern auch im Jahr 2023 die Ferienbetreuung ihrer Kinder in Eigenregie. Berufstätige Eltern leisten Betreuung neben dem Homeoffice, beantragen Kurzzeitbetreuung, organisieren Ferienfahrten sowie die Urlaubstage, die Mutter und Vater getrennt nehmen, um die Betreuung sicherzustellen - zumeist bis zu einem Jahr vorab. Einher gehen damit die Vereinbarkeitsproblematik und die mit dem Organisationsaufwand und der Betreuung ihrer Kinder einhergehende enorme gesundheitliche Belastung. Beides betrifft Mütter und alleinerziehende Elternteile in besonderem Maß.

Schülerinnen und Schüler der Förderschulen im gebundenen Ganztage sind Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die dieselben emotionalen Bedürfnisse haben wie ihre Peers ohne Behinderung. Nicht nur in anregungsarmen sozialen Milieus sind Vereinsamung und Retardierung logische Folgen einer Trennung vom Freundeskreis ihrer Schulkameraden über die gesamte Laufzeit der Ferien, denn im Unterschied zu den Regelschülerinnen und -schülern pflegen diese Kinder und Jugendlichen wenig soziale Kontakte außerhalb der Schulen. Ferienmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe und privater Anbieter werden oftmals inklusiv beworben, sind jedoch bislang ressourcenseitig keineswegs ausreichend ausgestattet, um Kinder und Jugendliche mit komplexen Behinderungen und ggfs. Pflegebedarf zu betreuen. Die Angebote der Behindertenhilfe decken bei weitem nicht die Nachfrage.

Von einer Normalisierung der Betreuungssituation in den Ferien sind wir, wie uns die meisten Eltern berichten, bis heute noch sehr weit entfernt.

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung und ihre Familien erfahren durch die prekäre Betreuungssituation eine unmittelbare und mittelbare strukturelle Diskriminierung, die ihnen ihre Rechte auf gesellschaftliche Teilhabe, die alle Menschen mit und ohne Behinderung innehaben, vorenthält.

Wir sehen daher weiterhin die dringende Notwendigkeit der Schaffung qualifizierter und langfristiger Ferienangebote für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen über eine Regelfinanzierung:

- **Wir fordern die Evaluierung und zeitnahe Nachbesserung der Zuwendungsbestimmungen, um Schulleitungen und Schulträgern die Beauftragung qualifizierter Anbieter für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen ermöglicht wird.**
- **Wir fordern die Fortführung der Zuwendungen des Landes über das laufende Schuljahr hinaus.**
- **Wir fordern die ausreichende Deckung des tatsächlichen Betreuungsbedarfs der Schülerinnen und Schüler der Förderschulen, somit eine angemessene Erhöhung des Gesamtfördersumme.**

Bonn, 11.10.2023